

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P/XXII/223

Bad Godesberg, den 2. November 1967

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite		Zeilen
-----		-----
1 - 2	Ungeduld hilft nicht weiter	50

Konsequente Haltung der SPD in der Wahlrechtsfrage

Von Wolfgang Gaebler

3	Karlsruhe	40
---	-----------	----

Angeklagter - Landtag von Schleswig-Holstein

4 - 5	Wenig Zeit für den Haushalt	65
-------	-----------------------------	----

70,6 Prozent aller arbeitsfähigen Frauen
sind in der Tschechoslowakei berufstätig

Von Igor Valentin, Prag

SELBSTBESTIMMUNG UND EINGLIEDERUNG bringt heute:

Brandt: "Die Tatsachen verändern wollen"
Werner: "Wir sind eine Nation und wollen die Nation"
Die größte politische Dummheit
Keine endgültigen Erklärungen vor Friedensvertrag
Um Familienzusammenführung besorgt
Vorstoß zur Gleichstellung der Flüchtlinge
65,5 Milliarden Ausgleichszahlungen
Deutsch-polnische Bilanz

* * *

Ungeduld hilft nicht weiter

Konsequente Haltung der SPD in der Wahlrechtsfrage

Von Wolfgang Gaebler

Die Union ist ungeduldig geworden. Nach den jüngsten Erklärungen prominenter CDU-Politiker und einem entsprechenden Entschluß der Jungen Union wünscht sie ein neues Wahlrecht bereits für die Bundestagswahl 1969. Das aber widerspricht den klaren und wohlüberlegten Koalitionsvereinbarungen, die Bundeskanzler Kiesinger in der Regierungserklärung vom 3.2.1966 mit folgenden Worten umrissen hat:

- *"Während dieser Zusammenarbeit (der Partner der Großen Koalition)
- *soll nach Auffassung der Bundesregierung ein neues Wahlrecht
- *grundsätzlich verankert werden, das für künftige Wahlen nach 1969 klare Mehrheiten ermöglicht. Die Möglichkeit für ein Übergangswahlrecht für die Bundestagswahl 1969 wird von der Bundes-
- *regierung geprüft."

Gegen ein Übergangswahlrecht bestanden, insbesondere auf Seiten der SPD, von vornherein starke Bedenken, weil es stets den Verdacht einer Manipulation erweckt und damit auch die eigentlichen Reformabsichten in ein schiefes Licht gerückt hätte. Es ist daher zu begrüßen, daß sich inzwischen beide Koalitionspartner darauf geeinigt haben, den Plan eines Übergangswahlrechts fallenzulassen. Willi Brandt bestätigte diese Vereinbarung Anfang September dieses Jahres mit der Erklärung, der Kanzler und er gingen davon aus, daß ein Übergangswahlrecht nicht mehr aktuell sei.

Vor aktueller Bedeutung bleibt also nur die Absichtserklärung der Bundesregierung, eine Wahlrechtsreform für die Wahlen nach 1969 ins Auge zu fassen. Gerade diese Terminsetzung aber ist kein Zufallsprodukt. Sie soll der Öffentlichkeit deutlich machen, daß eine Änderung des Wahlrechts von der Regierungskoalition eben nicht aus kurzfristigen wahltaktischen Gründen erwogen wird. Zumindest kann unter dieser Voraussetzung wohl niemand irgendeinem der beiden Koalitionspartner unterstellen, er setze sich nur deshalb für eine Reform ein, weil er sich davon heute schon bessere Chancen für die übernächste Bundestagswahl verspreche. Daß es hier tatsächlich darum geht, den Versuch einer Wahlrechtsreform nicht dem Verdacht auszusetzen, es handele sich um eine "Manipulation", unterstreicht die Regierungserklärung auch durch die Forderung, das neue Wahlrecht im Grundgesetz zu verankern. Damit nämlich wird um ein entscheidendes Maß die Möglichkeit eingeschränkt, das Wahlrecht nach dem Belieben der jeweiligen Regierungsmehrheiten zu ändern.

Wer sich der besonderen Bedeutung des Wahlrechts für unsere demokratische Ordnung bewußt ist, sollte sorgsam alles vermeiden,

was die Frage der Wahlrechtsreform ins Zwielficht des Mißtrauens bringen könnte. Daß die FDP ein solches Mißtrauen mit Bedacht und nicht zu unterschätzendem Erfolg systematisch geschürt hat, war wohl nicht anders zu erwarten. Sicherlich unbeabsichtigte Schützenhilfe ist ihr dabei durch die in der CDU immer wieder laut werdende Forderung nach einem modifizierten Wahlrecht geleistet worden; denn Modifikationen erwecken nun einmal allzuleicht den Verdacht der Manipulation. Wenn nun die CDU von der Regierungserklärung abweichen und ein neues Wahlrecht schon für 1969 einführen möchte, so muß sie sich darüber im klaren sein, daß dies wiederum mit Mißtrauen betrachtet werden könnte.

Die SPD nimmt im Unterschied hierzu eine völlig klare und unmißverständliche Haltung in der Wahlrechtsfrage ein. So hat Willi Brandt auf der Bundeskonferenz der SPD in seiner Rede am 13. November 1967 sich eindeutig gegen jegliche Form eines manipulierten Wahlrechts ausgesprochen und in diesem Zusammenhang unter anderem gesagt:

*"Für uns besteht die Alternative meines Erachtens darin, ob
*es bei dem Verhältniswahlrecht bleibt, das bei uns nach dem
*ersten Weltkrieg durchgesetzt wurde, oder ob es durch das re-
*lative Mehrheitswahlrecht abgelöst wird, wie man es in den
*angelsächsischen Ländern kennt."

Brandt wies auch erneut darauf hin, daß ein für die SPD verbindlicher Beschluß über eine grundlegende Änderung des Wahlrechts nur von einem Parteitag gefaßt werden kann, und führte hierzu ergänzend aus:

*Wenn es in den nächsten Monaten zu einer Regierungsvorlage
*kommt, werden wir uns also für Ende 1968 auf einen außerordentlichen Parteitag einstellen müssen."

Abgesehen davon, daß die SPD aus den erwähnten grundsätzlichen Erwägungen es nicht für ratsam hält, bereits für 1969 eine Wahlrechtsreform zu planen, würde eine solche Vorverlegung auch unter erheblichen Zeitdruck geraten. Es ginge dann je nicht nur um einen Parteitagbeschuß und die parlamentarische Beratung des bisher noch gar nicht vorliegenden Regierungsentwurfs, sondern es müßte dann auch das außerordentlich komplizierte Problem einer Neueinteilung der Wahlkreise rechtzeitig gelöst werden. Auch angesichts dieser rein zeitlichen Schwierigkeiten ist das Vorpellen der CDU nicht recht verständlich.

Karlsruhe

Angeklagter - Landtag von Schleswig-Holstein

nm. - Die sozialdemokratische Landtagsfraktion in Schleswig-Holstein hat beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe Klage gegen den Landtag des nördlichen Bundeslandes eingereicht. Der SPD-Landesvorsitzende Joachim Steffen will auf dem Klagewege durchsetzen, dass Landtagspräsident Dr. Paul Rohloff (CDU) durch das Abgeordnetenhaus den Ministerpräsidenten Dr. Helmut Lemke (CDU) wählen lässt.

Seitdem die CDU führende Regierungspartei in Schleswig-Holstein ist - 1950 - haben die Sozialdemokraten ständig verlangt, dass nach einer Landtagswahl der Regierungschef vom Parlament gewählt wird. Die Koalitionsparteien haben sich diesem Wunsch stets verweigert. Nach der letzten Landtagswahl forderte die SPD per Dringlichkeitsantrag, die Wahl des Regierungschefs auf die Tagesordnung zu setzen. CDU und FDP als Koalitionsparteien lehnten ab. Dr. Lemke regierte weiter, als habe keine Wahl stattgefunden, und bildete sein Kabinett um.

Vor einigen Wochen verlangten die Sozialdemokraten nunmehr die Änderung der Landessatzung von Schleswig-Holstein. Darin sollte zwingend vorgeschrieben werden, dass ein Regierungschef nach jeder Wahl vom Parlament zu wählen ist. Auch diesem Vorstoß folgten die Koalitionsparteien nicht, obwohl der CDU-Fraktionvorsitzende Staatsrat Walther Menzel vorher zu erkennen gegeben hatte, er sei für die entsprechende Änderung der Landessatzung.

Es besteht kein Zweifel, dass die hohen Richter in Karlsruhe dem Landtagspräsidenten in Kiel per Urteil auferlegen werden, das Abgeordnetenhaus hat den Ministerpräsidenten zu wählen. Im Grundgesetz heißt es ausdrücklich, dass die Amtstätigkeit des Bundeskanzlers mit Beginn der neuen Legislaturperiode endet. Es gilt darüber hinaus der anerkannte Verfassungsgrundsatz, Landessatzungen müssen mit dem Grundgesetz harmonisieren.

Zwar enthält die schleswig-holsteinische Landessatzung keine besondere Bestimmung darüber, dass der Ministerpräsident vom Parlament gewählt werden muss. Man kennt im nördlichen Bundesland nur das konstruktive Misstrauensvotum derart, dass die Mehrheit des Parlaments einen neuen Regierungschef wählen muss, wenn der alte stürzen soll. Aber das sieht auch die Verfassung in Rheinland-Pfalz vor. Trotzdem ist dort immer nach der Landtagswahl der Regierungschef gewählt worden auch wenn er durch viele Legislaturperioden hindurch Altstadler blieb.

Der Koalitionsparteien in Schleswig-Holstein wird in absehbarer Zeit die Peinlichkeit nicht erspart bleiben, nun vom Bundesverfassungsgericht gezwungen zu werden, dem sozialdemokratischen Begehren zu folgen. Man kann die beharrliche Weigerung von CDU und FDP nicht verstehen, es sei denn, beide fürchten, Dr. Lemke würde nicht die Mehrheit des Hauses erhalten. Darüber, dass die Freien Demokraten sich ihren Bewegungsspielraum selbst einengen und immer mehr in Schleswig-Holstein zum CDU-Anhang werden, braucht man vor dem Hintergrund ihres bisherigen Verhaltens kein weiteres Wort zu verlieren.

Wenig Zeit für den Haushalt

70,6 Prozent aller arbeitsfähigen Frauen
sind in der Tschechoslowakei berufstätig

Von Igor Valentin, Prag

Die Entwicklung der Beschäftigung in der ganzen Welt zeige die Un-
ntbehrlichkeit und das weitere Anwachsen der weiblichen Berufstätig-
keit, stellte die Prager Zeitung "Lidova Demokracie" in einem Beitrag
fest, der sich mit der Berufstätigkeit in der Tschechoslowakei und ih-
rem weiteren Wandel befaßte. Der Beitrag enthält eine ganze Reihe hoch-
interessanter Fakten.

So erfährt man aus diesem Bericht, daß in der Tschechoslowakei 70,6
Prozent aller arbeitsfähigen Frauen "ökonomisch tätig" sind und daß der
Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Beschäftigten 45,2 Prozent be-
trägt. Beide Prozentsätze sind sehr hoch, denn zu den arbeitsfähigen
Frauen gehören ja auch alle weiblichen Studenten an den Hochschulen und
Fortbildenden Schulen, die Frauen mit Kindern und jene Frauen, die nur
im Haushalt tätig sind. Die Zahl dieser Frauen dürfte demnach unter dem
sonstigen Durchschnitt liegen. Noch eine weitere Zahl beweist, daß in
der Tschechoslowakei die Zahl der berufstätigen Frauen sehr hoch ist:
von der Gesamtzahl der weiblichen Personen in der Tschechoslowakei (Kin-
der und alte Frauen miteingerechnet) arbeiten 39 Prozent gegenüber 32 in
der Bundesrepublik, 31 in Großbritannien und 26 Prozent in den USA und
Frankreich.

Den Sozialpolitikern in der Tschechoslowakei macht es besondere Sor-
gen, daß bedeutend mehr Frauen mit Kindern (als in anderen Ländern) be-
rufstätig sind, ohne daß es genügend Dienste gibt, die diesen Frauen die
Berufsarbeit erleichtern. So sei vor allem das Netz der gesellschaftli-
chen Einrichtungen für Kinder (Kinderkrippen, Kindergärten usw.) unzu-
reichend. Als erstrangig wird die Aufgabe bezeichnet, den Frauen-Müttern
die Bedingungen für harmonische Beziehungen zwischen der Mutterschaft
und der Berufstätigkeit zu schaffen, die demnach offensichtlich nicht in
ausreichendem Maße vorhanden sind. Auf der anderen Seite müsse damit ge-
rechnet werden, daß die Zahl der Frauen wachse, die eine fachliche Qua-
lifikation erworben haben und sie in der Berufstätigkeit zur Geltung
bringen und entwickeln wollen. Man könne somit, so schlußfolgert die Pra-
ger Zeitung, auch weiterhin mit einer großen Berufstätigkeit der Frauen
rechnen.

Wie es allerdings allgemein mit dem weiteren Anwachsen der Zahl der Beschäftigten bestellt ist, vermag die Prager Zeitung nicht präzise zu sagen. Im Vorjahr war es so, daß 76,5 Prozent aller arbeitsfähigen Bewohner ökonomisch tätig gewesen seien und daß die Tschechoslowakei im Vergleich zu 13 hochentwickelten kapitalistischen Ländern bei der Zahl der Beschäftigten (auf 1.000 Einwohner gerechnet) an fünfter Stelle stehe. Sie weise 457 Beschäftigte (auf 1.000 Bewohner) auf, gegenüber der Höchstzahl von 485 in Schweden und Japan. Auf dem sozialistischen (staatlichen) Sektor (Industrie, Handel und Verkehr, öffentliche Dienste, Staatsgüter) sind 88,6 Prozent tätig, in den Kolchosen 9,6 und auf dem privaten Sektor 1,5 Prozent. Von der Gesamtzahl sind 63,9 Prozent Arbeiter, 26,1 geistige Arbeiter und 10 Prozent andere.

Nun: das starke Anwachsen der Zahl der Beschäftigten in der Vergangenheit, durch welche das rasche Wachstum der Produktion erst ermöglicht wurde, hatte auch ungünstige Begleiterscheinungen. Man habe, so die "Lidova Demokracie", auch solche Produktionskapazitäten geschaffen, die ein so niedriges technisches Niveau haben, daß sie keine Herabsetzung der Zahl der Beschäftigten zulassen und zu einer Unproduktivität in der Ausnutzung der Arbeitskräfte führten. Die neue ökonomische Ordnung (mit größerer Selbstständigkeit der Betriebe) sowie die neue Technik (gemeint ist die auch in der Tschechoslowakei fortschreitende Mechanisierung und Automatisierung) werden eine Umschichtung der Arbeitskräfte herbeiführen. Die Zahl der Arbeitskräfte in der Schwerindustrie und in der Metallurgie werde zurückgehen und es werde eine Verschiebung in Betriebe mit anspruchsvollerer Technik und Technologie erfolgen. Die Zahl der Beschäftigten in der Bauindustrie müßte dagegen steigen, desgleichen im Verkehr, in den Geschäften und insbesondere bei den Diensten. Gerade bei den Diensten sei die Zahl der ökonomisch aktiven Personen im Vergleich zu den anderen entwickelten Staaten sehr niedrig.

Wie man sieht, gibt es auch in der Tschechoslowakei die gleichen Probleme wie im Westen - die Umgruppierung der Beschäftigten als Folge neuer technischer, aber auch wirtschaftlicher und struktureller Entwicklungen.